

# Leitfaden – Corona Regularien im MICE- Bereich

Dieses Dokument gilt als Leitfaden für die Durchführung einer sicheren Veranstaltung in Dresden im Rahmen der Corona Schutzmaßnahmen - auf Basis der SächsCoronaSchVO konsolidierte Fassung vom **23.09.2021**



## Allgemeine Informationen

Am 23. September 2021 tritt eine [neue Sächsische Corona-Schutz-Verordnung](#) in Kraft. Diese ist bis zum 20. Oktober 2021 befristet. Auf Basis dieser Verordnung haben wir für Sie die wichtigsten Aspekte, den MICE-Bereich betreffend, zusammengetragen. Maßgeblich ist darüber hinaus die Allgemeinverfügung Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils geltenden Fassung.

### Grundsätzlich gilt:

- Veranstaltungen und Kongresse sind unter Einhaltung bestimmter Auflagen und eines schriftlichen Hygienekonzeptes fortan inzidenzunabhängig möglich
- Ab einem gewissen Infektionsgeschehen gibt es Einschränkungen mit den Staffeln:
  - 7-Tage-Inzidenz über 35
  - Vorwarnstufe
  - Überlastungsstufe
- Großveranstaltungen (Zusammenkünfte von gleichzeitig über 1.000 Besucher\*innen) sind unter der Maßgabe zulässig, dass:
  - eine Kontakterfassung erfolgt
  - die Besucher einen negativen Test, Geimpften- oder Genesenennachweis erbringen
  - ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt
  - Abseits des eigenen Platzes müssen alle Besucher einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Neben den aktuellen Maßnahmen wird ein [optionales 2G-Modell](#) eingeführt, welches für Veranstaltungen folgende Lockerungen einräumt:
  - Zugang ausschließlich für Geimpfte und Genesene Personen möglich (inkl. Personal)
  - Pflicht zu Einhaltung des Mindestabstandes entfällt
  - Auslastung von Großveranstaltungen bis 100 Prozent, maximal aber 5.000 Personen zeitgleich

Wenn von dieser Option Gebrauch gemacht werden soll, muss dies dem zuständigen Gesundheitsamt drei Werktage vorher per [E-Mail](#) angezeigt werden. Die Möglichkeit, nur Geimpfte und Genesene zuzulassen, entfällt mit Erreichen der Überlastungsstufe. Dann wird 2G verpflichtend – Maskenpflicht wie auch Kapazitätsbeschränkungen sind zu beachten.

Für **alle Veranstaltungen** (Tagungen, Kongresse, Messen) **bis 1.000 Teilnehmer** muss ein Hygienekonzept erstellt und umgesetzt werden. Das Einholen der Genehmigung durch das Gesundheitsamt ist nicht notwendig. Maßgeblich ist darüber hinaus die Allgemeinverfügung Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in der jeweils geltenden Fassung.

Für **Großveranstaltungen\* ab 1.001 Teilnehmern** muss das erstellte Hygienekonzept immer vom Gesundheitsamt genehmigt werden.

Geimpfte und Genesene werden auch weiterhin bei der Erfassung der Besucherzahlen mitgezählt.

*\*Hygienekonzept sind Begrenzungen zum Ausschank und Konsum von alkoholhaltigen Getränken sowie ein Zutrittsverbot für erkennbar alkoholisierte Personen vorzusehen*

**Je nach der aktuellen Inzidenz und Bettenbelegung durch COVID-19-Patienten in sächsischen Krankenhäusern gelten folgende Regelungen:**

Empfehlung: Es wird unabhängig vom Inzidenzwert die tagesaktuelle Testung der teilnehmenden Personen und Besucher dringend empfohlen, wenn die Veranstaltung regelmäßig auch auf überregionales oder internationales Publikum ausgerichtet ist.

## Regelungsübersicht zu Großveranstaltungen gemäß §10 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 23. September 2021

### 1. Veranstaltungen bis zu 1.000 Personen

	7-Tage-Inzidenz unter 10	7-Tage-Inzidenz zw. 10 und 35	7-Tage-Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Test	-	-	Innen: 3G	Innen: 3G	Innen: 2G Messen: 2G+PCR
Maske	-	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes	Innen: abseits des eigenen Platzes
Kapazität	Auslastung unter Berücksichtigung Einhaltung Mindestabstand oder 100% mit 3G	Auslastung unter Berücksichtigung Einhaltung Mindestabstand oder 100% mit 3G	Auslastung unter Berücksichtigung Einhaltung Mindestabstand	Auslastung unter Berücksichtigung Einhaltung Mindestabstand	Auslastung unter Berücksichtigung Einhaltung Mindestabstand
Kontakterfassung	-	-	Innen: +	Innen: +	Innen: +
2G-Optionsmodell	+	+	+	+	-

## 2. Veranstaltungen von 1.001 bis 5.000 Personen

	7-Tage-Inzidenz unter 10	7-Tage-Inzidenz zw. 10 und 35	7-Tage-Inzidenz über 35	Vorwarnstufe	Überlastungsstufe
Test	3G	3G	3G	3G	Innen: 2G Messen: 2G+PCR
Maske	-	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes
Kapazität	Auslastung 100%	Auslastung 100%	Innen: Auslastung 50% unter Berücksichtigung Mindestabstand oder Auslastung 100% mit 2G+PCR Außen: Auslastung 100%	Innen: Auslastung 50% unter Berücksichtigung Mindestabstand oder Auslastung 100% mit 2G+PCR Außen: Auslastung 100%	Innen: Auslastung 50% unter Berücksichtigung Mindestabstand Außen: Auslastung 50%
Kontakterfassung	+	+	+	+	+
2G-Optionsmodell	+	+	+	+	-

### 3. Veranstaltungen von 5.001 bis 25.000 Personen

Test	7-Tage-Inzidenz unter 10 3G	7-Tage-Inzidenz zw. 10 und 35 3G	7-Tage-Inzidenz über 35 3G	Vorwarnstufe 3G	Überlastungsstufe Innen: 2G  Messen: 2G+PCR
Maske	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes	abseits des eigenen Platzes
Kapazität	Auslastung 100%	Auslastung 100%	Auslastung 50% unter Berücksichtigung Mindestabstand, höchstens 25.000 Besucher*innen	Auslastung 50% unter Berücksichtigung Mindestabstand, höchstens 25.000 Besucher*innen	Auslastung 50% unter Berücksichtigung Mindestabstand, höchstens 25.000 Besucher*innen
Kontakterfassung	+	+	+	+	+
2G-Optionsmodell	-	-	-	-	-

Quelle: Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Erläuterungen: 3G: Impf-, Genesenen- oder Testnachweis erforderlich  
2G: Impf- oder Genesenenachweis erforderlich  
PCR: Test im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 2 SächsCoronaSchVO

### Vorwarnstufe

Wenn im Freistaat Sachsen mindestens **650 Krankenhausbetten der Normalstationen** oder **180 Krankenhausbetten der Intensivstationen** mit an COVID-19-Erkrankten belegt sind, gelten für Tagungen, Messen und Großveranstaltungen die gleichen Maßnahmen wie bei der 7-Tage-Inzidenz über 35 (= 3G-Regelung).

Zusätzlich zu den Maßnahmen, die bei einer 7-Tage-Inzidenz über 35 gelten, sind private Zusammenkünfte im öffentlichen und privaten Raum dann nur bis maximal zehn Personen zulässig. Die Zahl der Hausstände wird dabei nicht berücksichtigt und Geimpfte wie auch Genesene bleiben bei der Zählung ebenso ausgenommen wie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

### Überlastungsstufe

Wenn im Freistaat Sachsen mindestens **1.300 Krankenhausbetten der Normalstationen** oder **420 Krankenhausbetten der Intensivstationen** mit an COVID-19-Erkrankten belegt sind, gelten für Tagungen, Messen und Großveranstaltungen die gleichen Maßnahmen wie bei der 7-Tage-Inzidenz über 35, jedoch ist ein negativer Test nicht mehr ausreichend. Der Zutritt erfordert hier die Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises (2G-Regelung).

Abweichungen:

- bei **nichttouristischen Beherbergungen** reicht weiterhin ein negativer Antigen-Schnelltest aus.
- bei **Messen** ist die Vorlage eines negativen PCR-Tests zulässig.

Private Zusammenkünfte sind in der Überlastungsstufe auf Angehörige des eigenen Hausstandes und auf eine weitere Person begrenzt. Geimpfte, Genesene sowie Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres müssen bei der Zählung nicht berücksichtigt werden.

#### Nützliche Links:

[Corona-Dashboard](#)

[Aktuelle Bettenbelegung in Sächsischen Krankenhäusern](#)